

Bundestheater

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 / 40 / 42 / 45 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	165 / 173 / 182 / 195	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Aus Vorjahr 2025 übernommen

Orientierung aus Abschluss 2025 · 2026 noch nicht bestätigt

Erhöhungsart des Vorjahres 2025: IST-Erhöhung.

Die Art wird als Orientierung übernommen, bis ein neuer eindeutiger Abschluss vorliegt. Prozentsätze, Geldbeträge, Deckelungen und Ausnahmen werden nicht ins neue Jahr übertragen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 / 40 / 42 / 45 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38: durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 38 Stunden innerhalb eines einjährigen Durchrechnungszeitraums,

38: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden.

40: wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden,

42: durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 42 Stunden innerhalb eines einjährigen Durchrechnungszeitraums mit variabler täglicher Normalarbeitszeit,

40: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

40: Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, die Tagesarbeitszeit beträgt an 5 Tagen pro Woche 8 Stunden.

45: Die Wochenarbeitszeit für die Betriebsfeuerwehr beträgt 45 Stunden.

40: Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt für alle am Gastspiel teilnehmenden Personen acht Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler · berechnet

165: 38 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 38 Stunden innerhalb eines einjährigen Durchrechnungszeitraums,

165: 38 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden.

173: 40 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden,

173: 40 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

173: 40 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, die Tagesarbeitszeit beträgt an 5 Tagen pro Woche 8 Stunden.

173: 40 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt für alle am Gastspiel teilnehmenden Personen acht Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden.

182: 42 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 181,86; auf ganze Stunden gerundet: 182. Grundlage Wochenarbeitszeit: durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit von 42 Stunden innerhalb eines einjährigen Durchrechnungszeitraums mit variabler täglicher Normalarbeitszeit,

195: 45 Wochenstunden $\times$ 4,33 = 194,85; auf ganze Stunden gerundet: 195. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Wochenarbeitszeit für die Betriebsfeuerwehr beträgt 45 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Keine Tabelle verfügbar. Bitte Originalquelle und die Detailansicht auf KVInfo verwenden.

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.